

strüppe auszurotten und Gründe urbar zu machen, endlich der Bienenweide (Cidelwaida) spendete ¹⁾.

Die Regalien. — e) Die Bergwerke auf Metalle und Salze.

Im ersten Theile dieser Geschichte haben wir dargethan, wie in den Schriften der Alten nichts berühmter und besprochenener erscheint, als der uralte Eisenbau und die uralte vortreffliche Eisen- und Stahlbearbeitung in dem norischen Hochlande, von welchem auch das Steireroberrland ein bedeutender Theil gewesen, und welches heut zu Tage noch im Besitze eines unerschöpflichen Haupteisenberges und vieler uralten Eisenlager im oberen Ennsthale, im Admontthale, im Johnsbacherthale, in der Lobming, in der weiten alten Waldmark im Thörlgraben, bei Affenz und Mariazell, in Neuberg, im uralten Zerewalde am Semmering und am nördlichen Abhange jener Gebirge in der Reichenau ist; wie die Mythen selbst von der ersten Auffindung des Eisenschates am Erzberge zwischen Vordernberg und Eisenerz auf das graue celtisch-germanische Alterthum zurückführen; wie daher der Anbeginn des Eisenbaues an diesem Gottesberge, der segenströmenden Mutterbrust des Steireroberrlandes, in und über die Römerepoche, in die altgraue Vorzeit hinaufzurücken sey; wie der Ruhm von dem übergroßen Reichthum des norischen Hochlandes an naturgutem Eisenmetall durch die lange Zeit des römischen Besizes, von dem dreißigsten Jahre vor, bis zum Jahre 500 nach Christus, aus dem Munde der würdigsten Alten Strabo, Horatius, Diodius, Plinius, Petronius Arbitr, Martialis, Nutillius, Numantianus und Sidorius Apollinaris ununterbrochen erschollen ist; wie die Bewohner des nordöstlichen norischen Hochlandes eben von ihrer Hauptbeschäftigung und der ausgezeichneten Bearbeitung des Eisens und Stahles vorzugsweise die Benennung Noriker oder Eisenmänner, Bearbeiter der Eisenschachte und Gruben, der Eisenerzberger, Eisenerzer, Eisenbläher, Eisenschmelzer (Cathmiarii) erhalten haben; und wie auch der thätige Handel des steirischen Oberlandes mit Eisen und Stahl die Marktplätze zu

¹⁾ Mon. Boic. XXIX. I. 76—77.

Aquiteja und Triest, die pannonischen Waffensfabriken zu Sirmium und Acincum im Süden, endlich jene in den Donaufstädten Laureakum und Carnuntum im Norden belebt habe.

Mit dem Ende der römischen Epoche und insbesondere seit dem Jahre 487 tritt der Eisenbau des steirischen Oberlandes in tiefes Dunkel zurück. Alles norische und pannonische Land war jetzt anfänglich eine Beute raubziehender Barbaren, der Rugier, Heruler und Alemannen, nachher von dem Jahre 495 bis 526 zwar im ruhigen Besitze der Ostgothen, und endlich bis zum Anbeginne des achten Jahrhunderts unter Hunnabaren, Slovenen und austrasische Baiuarier getheilt. Es bleibt, wiewohl nicht unwahrscheinlich, doch unentschieden, ob die Verhaltungsbefehle des ostgothischen Königs Dietrich an alle Waffenschmiede seines Reiches (*Armorum Factores*) und andere Anordnungen dieses merkwürdigen Königs Eisenbergwerke betreffend, auch auf den norisch-steirischen Eisenbau bezogen werden dürfen¹⁾, und ob die vortrefflichen Waffenschmiede der Longobarden unter König Alboin, während der Epoche ihrer längeren und unmittelbaren Verbindung mit den Bewohnern des norischen Hochlandes, in den steiermärkischen Eisenstätten gearbeitet haben²⁾?

Erst um das Jahr 712 treffen wir wieder auf eine Nachricht, welche auf den Erzberg des Steirerobersandes bezogen werden kann. Nach alter Tradition versichern ältere Schriftsteller, daß in der Pfarrkirche zu Eisenerz an der linken Seite des Hochaltars folgende, nun vorlängst schon verwischte Inschrift gestanden sey: Dies löbliche, edle und weit berühmte Erzbergwerk des innerbergerischen Eisensteines ist erfunden worden nach Christi Geburt im 712. Jahre; und diesem zu stäten Gedächtniß wurde diese Renovation (wahrscheinlich das Innere der Kirche und dieser Inschrift selbst) im Jahre 1632 als seiner Erfindung im 920. Jahre gestellet. Gott sey für seine reiche Gnade und Gabe ewig Lob, Ehre, Preis und Dank gesagt. Amen! Weiters soll sich in dem Archive der Stadt Steier an der Enns eine uralte deutsche Schrift befunden haben, welche im Jahre 1491 bei der Ausbesserung des Stadtpfarrthurms in dessen hohlen Knopfe ist gefunden worden,

1) Cassiodor, *Variar.* III. 25. 26. VII. 18. 19.

2) Paul. Diacon. *Hist. Longob.* I. 27. „Arma quaeque praecipua sub rege Alboino fabricata fuisse a multis hucusque narratur.“

folgenden Inhalts: „Es ist sonderbar notabl, daß das Eisenerzerbergwerk im Jahre 712 ist erfunden und seither ohne Abgang und Mangel bearbeitet worden, und noch bearbeitet wird!“ Diese Nachrichten sind wohl nichts anderes, als die in Schrift gestellte ungewisse Sage selbst, welche keine historische Gewißheit gibt, selbst kaum über einen Wiederbeginn der Arbeiten am steirischen Erzberge nach einer dunkeln Epoche barbarischer Raubzüge, Zerstörungen und allgemeiner Unsicherheit von Personen und Eigenthum in einem schutzlosen Lande!

Die Wiederauffschließung des Erzbergs schreibt man nun auch nebenbei noch den Slovenen zu, welche zu Ende des sechsten und zu Anfang des siebenten Jahrhunderts in die steirisch-karantaischen Länder zwischen der Save und Mur eingewandert sind und sich bis gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts auch weiter nordwärts ausgebreitet haben. Allein — wer des norischen Eisens und Stahles allgemeine Verbreitung und den Ruhm der taurisziischen Eisenstätten, der norischen Stahl- und Eisenerzeugnisse lange schon vor Christus und in der Römerepoche von 500 Jahren aus den übereinstimmenden Versicherungen der Alten kennt; wer weiters von dem Culturzustande der Slovenen nach den Schilderungen gleichzeitiger Beobachter, wie Procopius und Jornandes, und aus der innerösterreichischen Slovenengeschichte nach Paul Diaconus richtige Vorstellungen hat; wer ferner erwägen will, daß außer einigen wenigen, dem slovenischen Sprachstamme ähnlichen oder ähnlich klingenden Namen, alle topographischen Benennungen von Ortschaften, Flüssen, Bächen, Bergen, Thälern, Berg- und Waldtheilen u. s. w. am Erzberge und um denselben her rein deutsch sind; und wenn nun sowohl dadurch, als auch durch die ältesten Urkunden und Saalbücher von Salzburg, Göß, Admont, Traunkirchen, Seckau, und durch so viele Briefe der steiermärkischen Landesregenten eine allgemein verbreitete Bewohnung und der Landbau im Liesing- und Murthale mit allen Seitenthälern, und insbesondere des hart am Erzberge gelegenen Trofaiacherthales als uralt und weit über das neunte Jahrhundert hinaufreichend verbürgt werden, ohne die geringste Andeutung oder Erwähnung von slovenischen Einwanderungen: so wird wohl nicht leicht in Abrede gestellt werden können, „daß Bewohnung und Eisenbau am steiermärkischen Erzberge seit grauer Vorzeit „bis in das Mittelalter herab nie ganz unterbrochen „und aufgegeben, sondern von den taurisziischen Urbe-

„wohnern des Steireroberrlandes und von deren Nachkommen nach Verhältniß der Zeiten bald ausgedehnter, bald beschränkter betrieben worden sey!“

Die ersten Bearbeiter dieses Eisenberges waren freie, bergbaukündige und schmelzverständige Männer, welche an verschiedenen Stellen des Berges Erzgruben und Schächte als Eigenthum bebauten, und deren Nachkommen und Familien sich durch Jahrhunderte auf ihren Gehöften um den Berg, und im Besitze der dazu gehörigen Erzantheile ungestört erhielten, selbst dann noch, als die steiermärkischen Markgrafen und Herzoge das landesfürstliche Bergregale auch am Erzberge geltend einführten und aufrecht erhielten.

Urkundliche Nachrichten verbürgen es, daß der Ort Trofaiach schon im zwölften Jahrhunderte bestanden habe, und daß er als geschlossene Ortschaft früher als Eisenerz in Diplomen erscheine. Der älteste Pfarrensprengel von Trofaiach begriff Vorderberg, den Erzberg und den Ort Eisenerz in sich. Auch verbürgt die Sage den Bewohnern von Trofaiach die urältesten Versuche, den Eisenstein des Erzberges zu schmelzen. Aus allen mündlich überlieferten und urkundlichen Andeutungen erhellt demnach, daß die einheimische Gewerbsthätigkeit am Erzberge im Laufe der Zeit zwei selbstständigen Ortschaften, Eisenerz und Vorderberg, ihr Beginnen gegeben habe. Es ist nun zwar nicht möglich, das eigentliche Entstehungsjahr derselben urkundlich nachzuweisen; indessen führt doch die Lage gegen den Erzberg selbst darauf hin, daß Eisenerz als geschlossener Ort älter als Vorderberg sey. Eisenerz liegt hart am Fuße des Erzberges, Vorderberg aber noch drei Stunden von dem oberen Theile desselben entfernt. Die Bewohner an der Südostseite des Berges schmolzen in sehr alter Zeit den Eisenstein desselben theils auf dem entfernten Berge selbst, theils auf der Höhe und auf den oberen Abhängen des Präbühels. Die vielen unter grünen Bergmatten und selbst auf mit Waldung bewachsenen Stellen vorgefundenen Schlacken, die Spuren von ehemaligen Schmelzöfen oder Feuerstätten, wie bei dem sogenannten Steinhause und Grabenbauer, die Ueberlieferung von den Häusern auf den Höhen des Präbühels, daß viele derselben als Burggehöfte zum Markte Vorderberg einbezogen, Bürgerhäuser dieses Marktfleckens, und daß das Haus an der Mauth auf dem Präbühel das einstmalige Vorderberger-Rathhaus gewesen sey, verbürgen unsere Ansicht. Im Laufe der Jahrhunderte machte der mit wachsender Bevölkerung auch zunehmende Bedarf,

der sich erweiternde Handel und Gewerbsfleiß in den Eisenstätten der Länder Steier und Oesterreich einen regeren und vermehrten Betrieb der Rauheisenerzeugung am Erzberge nothwendig. Dieser forderte sogleich größeren und bequemeren Raum für die Werkgebäude, mehr und in stärkerem Falle strömendes Wasser. Diese Verhältnisse zwangen nach und nach die urältesten Bewohner des Erzberges diesseits desselben von dem Gipfel des Präbühels und von seinen nahen Höhen tiefer herabzusteigen, thalauwärts sich auszudehnen und so Eisenerz vor dem Berge, oder überhaupt den Ort vor dem Berge zu gründen. Jenseits, im Nordwesten des Berges, wo der Eisenschatz, der uralten Mythe nach, zuerst aufgeschlossen worden war, blieb man gleicherweise theils auf dem Berge selbst, theils hart am Fuße desselben, in der Ortschaft inner dem Berge, in Eisenerz inner dem Berge.

In einem Diplome Herzog Leopold des Oorreichen, J. 1205, erscheint der steirische Eisenberg zum ersten Male unter der Benennung Eisengrube, Eisenschacht ¹⁾; zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts, 1291, war dieser auch schon in Ungarn, unter der Benennung „die Eisenwurzel“ bekannt; Admontische Urkunden und das steirische Rentenbuch nennen ihn dazumal auch Erzberg vorzugsweise (Mons Cathmiae, Minera ferri. Cathmia ferri — Aertzberch), von woher dann die Benennung Eisenerz (Minera, Cathmia ferri) ²⁾ auf beide Orte vor dem und inner dem Berge übergegangen ist; so wie später, J. 1313, der Berg nach seinen zwei Seiten nach diesen Ortschaften selbst der vordere und der innere Berg (Mons anterior, Mons interior, Interior mons Cathmiae) genannt wurde. Denn die Urkunden aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts fügten auch schon zur Benennung Eisenerz, Eisengrube die nähere Bestimmung bei: inneres Eisenerz und vorderes Eisenerz (Interior Eisenerz, also auch anterior Eisenerz) ³⁾.

So erscheinen nun im Mittelalter wieder die Bergleute und Eisenarbeiter unter den Benennungen Eisenerzer, Erzberg-

¹⁾ Dipl. Styr. II. p. 17.

²⁾ Admontisches Urbarbuch. C. 4. 572. „Hoba in Cathmia ferri.“ — Fejer, Cod. Dipl. Hung. VI. I. 119 — 121.

³⁾ Dipl. Styr. I. p. 106. „Mansum in interiori Eisenerzt apud villam situm“ (J. 1293). — Admonterurkunde A. n. 28. (J. 1282.)

leute, Eisenbläher (Manuarii, Cathmiarii), und zwar urkundlich im Jahre 1313 ¹⁾.

Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß man in der Urzeit und durch lange Zeit fort bis zu dem ausgedehnteren Eisenbedarfe und Handel den reinen Eisenstein am Erzberge zum großen Theile auf der Oberfläche (am Tage) der höheren Bergseiten gewonnen, denselben in ausgehöhlten Gruben, und später erst in leicht erbauten und übersehbaren, nur mit Einem Blasebalge ausgestatteten Defen (daher hieß im Jahre 1205 ein solcher Schmelzofen am Erzberge geradezu nur Follis ²⁾) zu mittelmäßigen Klumpen oder Brocken geschmolzen habe. Diese Klumpen geschmolzenen Roheisens hießen noch im Jahre 1182 geradezu *Meess*, *Maß* (*Massae ferri*) und zwar größere und kleine Massen.

Der vermehrte Bedarf an Eisen forderte jedoch bald am Erzberge auch größere Schmelzstätten, Defen, sogenannte *Maßöfen* oder *Stucköfen*, endlich auch *Hochöfen*; und diese bedurften zum stärkeren Balggebläse nun auch des Wasserrades und höhern Wassergefäßes; und von dieser fortbleibenden Einrichtung der Defen hießen nun alle Eisenschmelzstätten am Erzberge *Radwerke*, und ihre Besitzer *Radgewerken*. Die Benennung *Radmeister* am Erzberge erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1439, wornach in den Ordnungen K. Friedrichs IV., 1448 und 1449, auch die Benennung *Pleehäuser*, *Plahhäuser*, und die Erzeugnisse des Schmelzprozesses als *Rauheisen*, und *Meiler* des *Rauheisens* gelesen werden und bleibend sich erhalten haben.

Wie viele solche Schmelzöfen dies- und jenseits des Erzberges bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts bestanden haben, läßt sich aus Mangel urkundlicher Nachrichten nicht mehr angeben. Bis zu jener Zeitepoche hin hieß alles diesseits des Erzberges erzeugte Eisen *Rauheisen* von *Leoben*, und *Rauheisen* von *Trosaiach*, das *leobnische* und *trosaiacherische* Eisen ³⁾; diesem entsprechend wird gleichfalls auch schon im drei-

¹⁾ An den Eisengruben bei Friesach in Kärnten erscheint die Benennung *Cathmiarius* schon um das Jahr 1160. *Admonstersaalbuch*. IV. 225. „*Wezil, cathmiarius*. *Rudbert, cathmiarius*.

²⁾ *Dipl. Styr.* II. p. 17. 68. 141.

³⁾ *Dipl. Styr.* II. p. 68. Im Jahre 1182 sagt *Ottokar VIII.* in einer Seizerurkunde: „*Pater meus dederat XX Massas ferri in Leoben*.“ — *Leithner*. p. 5 — 8. im *Judenburgerdiplome* 1277: „*Item ferrum de Trevaiaach debet duci tantum ad civitatem Judenburch ibique vena-*

zehnten Jahrhunderte das im Innerberg gewonnene Eisenmetall das Innerbergereisen, das Eisen von Eisenerz inner dem Berge genannt worden seyn.

Nördlich und nordwestlich um den Erzberg, im weiten Walde der Herrschaft Gallenstein des Stifts Admont (seit dem Jahre 1074) waren Hirten, Köhler und Eisenarbeiter die ersten Bewohner. Die Entstehungszeit der einzelnen Hammerstätten an der Buchau, zu St. Gallen, in der Fränz, Laussach, Deßling, Mandling, zu Weissenbach, Laimbach und Reifling des St. Gallnerwaldlands läßt sich nicht mehr genau nachweisen; die ersten Hammer erscheinen dort urkundlich um das Jahr 1250. Ebenso alt als alle diese Eisenwerkstätten sind auch die über den Nordgränzen des Steirerlands in Ober- und Unterösterreich gelegenen verschiedenartigsten Eisenwerkstätten am Forsten, zu Weyer, Gafflenz, in Kleinreifling, Hollenstein, am Kessel, am Bodenberg, zu Alschach, in der oberen Raming u. s. w.

Uralt und urkundlich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in admontischen Urbarbüchern erscheinend ist die Wasserfahrt mit Plätten, Rähnen und Flößen auf der Enns, dem Hauptflusse im St. Gallnerwaldlande. Man überführte hier nach Oesterreich hinab theils Rauheisen, vom Erzberg hergebracht, theils die Eisensfabrikate aus den uralten Hammerstätten dieses Hochlandes. In Reifling und Weissenbach waren Hauptursarstätten, Ladungsstätten und Flößmeister an der Enns. Die Kirchen und Pfarren zu St. Gallen im Walde und zu St. Bartholomä im Holzlandl an der Enns entstanden schon in den Jahren 1154 und 1272 ¹⁾. Dem immer mehr erhöhten Eisen- und Kohlenverkehre genügten nun bald die bloßen Ursarstätten in Weissenbach und Reifling nicht mehr; der unternehmende Abt Heinrich III. von Admont mußte daher eine starke Brücke über den Ennsfluß zu Weissenbach schlagen lassen, wozu K. Rudolph I. im Jahre 1277 nicht nur seine Bewilligung gegeben, sondern dem Stifte Admont auch das Recht bestätigt hat, das uralte gewöhnliche Ursargeld künftighin als Mauthgebühr an dieser Brücke von Jedermann einzuheben.

litati exponi. — Zwischen den Jahren 1164 und 1170 hatte die Markgräfin Kunegunde dem Stifte zu Vorau (Forowe) geschenkt: „Mansum unum apud Leuben, ubi foditur ferrum.“ Caesar. I. 698.

¹⁾ Admonter = Saalbuch. IV. p. 153.

Aller Verkehr mit Eisen und Holz auf dem Ennsflusse vereinigte sich nun von Alters her in der Stadt Steier an der Enns. Es ließen sich daher die Bürger dieser Stadt am 22. November 1287, als der Landesherzog Albrecht I. dort anwesend war, nebst anderen Stadtprivilegien, auch ihr uraltes Recht bestätigen, daß gegen Jedermann, welcher Eisen oder Holz auf der Enns ihrer Stadt zuführt, drei Tage nach einander den Stadtbürgern das Kaufrecht vorbehalten bleibe, und sodann erst den Eisen- und Holzflößern und jedem Anderen gestattet seyn solle, die noch vorhandenen Waaren zu verschleifen, oder diese anzukaufen ¹⁾.

Vom Erzberge aus nach Nordost, Ost, Süd und West zu verbreitete sich ein nicht geringeres Leben über Gewerbleiß und Handel mit Eisen, wie im Norden und Nordwesten. So wie in Eisenerz wurde auch im Vorderbergerthale, in der nächsten Umgebung der ältesten Schmelzgruben und Defen das Rauheisen des Berges größtentheils aufgearbeitet. Nach und nach zwang der erhöhtere Eisenbedarf und der Kohlenmangel, die Hämmer auch von hier weiter hinweg und an entfernte Waldbäche zu rücken, wo diese und alte Wälder um Leoben und Bruck, an der Liesing, Palte, Teichen, Laming, Mürz, Stainz, an den Affenz- und Thörlbächen, an der Lobming, Jügering, Pöls u. s. w. in schönen fruchtbaren Thälern voll Wald, Weiden und Saatzfeldern, größere Bequemlichkeit und zahlreichere rüstige Hände darboten. Hart bei der Stadt Leoben und in ihrer nächsten Umgebung bestanden 18 Hammerstätten so frühe schon, daß ihre Entstehungszeit gar nicht mehr urkundlich nachgewiesen werden kann; und deren zahlreiche, verschiedenartige Fabrikate aus Erzbergereisen zur frühesten Benennung „Leobnisches Eisen, Eisen zu Leoben“ mit beigetragen haben.

Zuverlässig sind die meisten Hämmer in diesen nahen und entfernten Gegenden des Erzberges eben so uralte, als jene an der Nord- und Nordwestseite des Erzberges. Im Jahre 1170 erhielt das Stift Vorau eine Besetzung in der Trofaiacherpfarre nahe am Erzberge, wo man Eisen grub, gelegen, von Kunigunde, der Witwe des Markgrafen Ottocar VII. ²⁾. Eben dieser Markgraf

¹⁾ Bestätigung im J. 1384.

²⁾ Das Stift Vorau vertauschte nachher diese Hube: *Hobam unam solventem sex solidos denariorum in Parochia Trafayach in interiori monte Cathemiae apud S. Oswaldum* — an das Stift Admont im Jahre 1282. Urkunde A. n. 28.

hatte den Karthäusern zu Seitz im Jahre 1164 schon jährlich zwanzig Massen Eisen in Leoben ¹⁾, offenbar Rauheisen aus den Frohngefällen des Landesherzogs zu erheben gegeben. Zu gleicher Zeit war das Stift Seckau zu wirklichen Antheilen am Vorderberger Erzberge durch Herzog Leopold dem Storreichen gelangt ²⁾. Eben dieser Landesregent hat auch dem Stifte zu Rein aus seinem Eisenerzberge so viel Eisen gegeben, als durch vier Blasbälge erzeugt werden kann ³⁾ (J. 1205). Bei der Wiedererhebung des Karthäuserklosters zu Geyrach in der slobenischen Steiermark im Jahre 1209 hat Herzog Leopold der Storreiche weiters dieser Karthause 10 Maß Rauheisen alle Jahre in Leoben zu beheben angewiesen ⁴⁾. Zu Windischgrätz im Jahre 1270 veränderte K. Ottokar von Böhheim das jährliche Eisenquantum der Karthäuser in Seitz dahin, daß sie künftig für die bisherigen 30 Massen Eisen in Leoben 8 große Massen beheben sollten.

Aus diesem Allen ergibt sich nun Folgendes: Schon im dreizehnten Jahrhunderte hatte sich aus langer Gewohnheit der grauesten Vorzeit her der Handelsgang mit Rauheisen vom steiermarkischen Erzberge aus nach zwei Hauptrichtungen tiefe Geseise gefurcht, sich in denselben festgehalten und ein bedeutendes Gewerbsleben im ganzen Lande umher und im Lande Oesterreich ob und unter der Enns verbreitet und unterhalten. Im Norden war vorzüglich die Stadt Steier, und im Süden und Südwesten des Erzbergs waren die Städte Leoben und Judenburg die Hauptplätze für Niederlage und Ankauf des Erzbergereisens geworden; so daß alles innerhalb des Berges im inneren Eisenerz erzeugte Rauheisen in die große admontische Waldmark und nach Oesterreich in der Stadt Steier seinen Verschleiß, alles vor dem Berge, im Trofaiacherthale und um Leoben nicht selbst schon verarbeitete Rauheisen in die

¹⁾ Dipl. Styr. II. 68. „Pater meus dederat (sagt Ottokar VIII. in einer Urkunde des Jahres 1182) XX Massas ferri in Leuben.“

²⁾ Dipl. Styr. I. 189: „Ex dono Leopoldi Ducis — silvam Müllwald, et partem in fodina ferri Leuben“ in dem Bestätigungsbriefe des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg, J. 1208.

³⁾ Dipl. Styr. II. p. 17 — 18. „Quod fratribus de Runa dedimus in fodina ferri nostri, quantum eis utilitatis provenire potest ex quatuor follibus.“ — Joanneumsurkunde 7. Nov. 1212: „in officio de Luiben in perpetuum decem Massas ferri.“

⁴⁾ Dipl. Styr. II. 141. Im Bestätigungsbriefe vom J. 1269. Nach dem steirischen Rentenbuche bekamen die Karthäuser alljährig für ihr Eisenquantum am Erzberge: Carthusienses pro ferro accipiant X Marcas.“

Niederlagen zu Leoben und Judenburg seinen Ausgang hatte, und von dort gehoben in den Hammerstätten an der Palte, Liesing, Feichen, Lobming, Laming, Mürz, Stainz, Feistritz, Ingering, Pölsen u. s. w. verarbeitet worden ist. Der sehr alten Münz-, Wechsel- und Handelsstadt Judenburg, dem Hauptstapfelplatze der durch den lombardischen und venetianischen Handel über die südlichen Alpen heraufgebrachten Waaren, bestätigte K. Rudolph I. im Jahre 1277 das uralte, und wohl schon aus den Tagen der Ottokare herstammende Recht der Niederlage des Trofaiachereisens ¹⁾. Als gegen diese altgewohnten und festgestellten Handelsrichtungen und Rechte gefrevelt werden wollte, fand es Herzog Friedrich der Schöne, zu Grätz im Jahre 1313, für nöthig, die genaue Beobachtung der alten Gewohnheiten und Rechte einzuschärfen und brieflich zu befehlen, daß die Radmeister in Vorderberg ihr Rauheisen ja nicht über den Präbühel hinaus und nach Rottenmann hin verschleppen, sondern allein nur in der Stadt Leoben zum Verkaufe einlegen sollen ²⁾.

Urkundlich zeigt sich demnach die thätigste Bearbeitung der Eisengruben am oberländischen Erzberge im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, so daß die Traungauer Markgrafen schon die finanzielle, industrielle und landesthümliche Wichtigkeit ihres Erzberges erkannt und den Betrieb des, ihrer landesfürstlichen Kammer so einträglichem Eisenwesens daselbst durch eigene Anordnungen geregelt und festgestellt hatten. In diesem Geiste beurkundete auch K. Rudolph I. seine Gesinnungen, als er im Jahre 1279 die uralte, seit dem Jahre 1016 bestandene und von dem Papste Benedikt VIII. eingeweihte (?) St. Oswaldkirche in Eisenerz erweitern ließ ³⁾.

Neben dem steirischen Haupteisenberge zwischen Vorderberg und Innerberg ist aber Eisenerz und Eisenbau noch an vielen anderen Stellen des Landes länger, schon vor dem dreizehnten Jahrhunderte, aufgeschlossen und betrieben worden. — In der umfas-

1) „Item ferrum de Trofayach debet duci tantum ad civitatem Judenburg, ibique venalitati exponi, ut ab antiquis temporibus est consuetum.“ Leithner. p. 5 — 8.

2) „Universis in foro Trofayach in Minera ferri residentibus quatenus ferrum sive mineram ferri ultra montem Präbühel vel Rottenmann traducere, et in aliis locis quibuscunque vendere — non in oppido nostro Leuben nullatenus debeatis.“

3) Nach Angabe der Urkunden K. Leopold I. in den Jahren 1702, 1703.

fenden Bestätigungsurkunde der hochstiftischen Besitzungen gab K. Arnulph dem Erzstifte zu Salzburg im Jahre 890 das Recht, eine Erzgrube am Gamanoronberge oder am Gammeringberge im oberen Ennsthale Ein Jahr lang ausschließlich zu bearbeiten; und im Jahre 931 kam eben diese Erzgrube, wie es scheint, durch Tausch um eine Salzquelle im Admontthale aus dem Eigenthume des Grafen Albrich in den allodialen Besitz des Hochstifts, und zwar mit Befreiung von aller Zinsgabe ¹⁾. — Weit hinauf in den Anbeginn des elften Jahrhunderts reicht der Eisenbau in der obersteirischen Waldmark, in den Gegenden zwischen Afflenz und Mariazell. Schon im Jahre 1025 hatte eine Edelfrau, Beatrix, von K. Konrad I. in jenen Gegenden hundert Huben königlichen Saalbodens sammt dem Rechte auf Eisenbau ²⁾; welches Alles später in das Eigenthum des Stiftes St. Lambrecht (J. 1060 — 1096) übergegangen ist. — Gleich alt ist der Bau auf Eisen im Admonter- und im Johnsbacherthale und, wenn nicht früher, doch sehr wahrscheinlich von den Grafen von Friesach und Zeltschach und Gaugrafen an der Saan zuerst aufgeschlossen worden; weil schon im Jahre 1015 K. Heinrich II. dem Grafen Wilhelm und seiner Mutter Gemma neben einem Salzwerke im Admontthale auch noch die Bergwerke auf allen ihren Besitzungen verliehen hatte ³⁾. In einem AdmonterSaalbuche erscheinen gleichzeitig um das Jahr 1130 die Eisenbauten im Johnsbache und am Plahberge im Admontthale ⁴⁾. Die Benennung Plahberg selbst schon deutet auf uralte Eisenschmelzwerke daselbst. Nun berichtet auch die alte, gleichzeitig bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts fortgesetzte Chronik von Admont, daß Abt Wolsfold von Admont, im Jahre 1130 ungefähr, seine, durch den oftmaligen Besuch des Nonnenklosters in Admont verdächtige Unschuld im Schmelzhaufe am Plahberge durch die Ordealie mit glühender Eisenscholle bewährt habe ⁵⁾.

¹⁾ Bavaria, Anhang. p. 112 — 114. 132.

²⁾ St. Lambrecht'ser Saalbuch: „Cum usu salis et rudere, quod Arz dicitur!“ -- Pez, Anecd. VI. p. 285.

³⁾ Archiv für Süddeutschland. II. 225 — 226: „Et omnes fodinas ejus-cumque metalli et salinae, quae in bonis suis reperientur.“

⁴⁾ Saalbuch. IV. p. 91: „Decimam ferri de Jonispach elemosinario dari decrevimus; decimam autem ferri de Plaeperge sacrista ad continuam illuminationem altaris S. Blasii.

⁵⁾ Chron. Admontense.

Ueberhaupt ist der Reichthum des Erzbergs und die Vortreflichkeit der Eisenfabrikation in der Steiermark und im Lande unter und ober der Enns schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts im fernen Ungarn so bekannt gewesen, daß Eisenschmelzer und Eisenfabrikanten aus Oesterreich und Steiermark nach Ungarn und Siebenbürgen berufen und dort mit den einheimischen Privilegien und Rechten ausgezeichnet und sesshaft gemacht worden sind. K. Andreas erneuerte diesen in der Stadt Tuuzko sesshaften österreichischen Eisenarbeitern (Hospites, Magistri, Ferri fusores et cultores) ihre Privilegien im J. 1291, weil die früheren Handvesten beim Tartareneinfalle verbrannt waren ¹⁾.

Auf Kupfer baute das Stift St. Lambrecht lange schon im zwölften Jahrhunderte, bevor es vom K. Friedrich I. das Regalrecht darauf erhielt ²⁾.

Schon in seinem Stiftungsbriefe hatte Admont das Recht, im Frizbache des saizburgischen Pongau's Goldgewinn zu treiben, und alles daselbst durch Waschen erbeutete Gold ist mit gemeinsamen Rathe der Stiftsherren und des Abtes Wolfold zu Admont dem Nonnenkloster als jährliche Rente zugetheilt worden ³⁾.

An den Silberschachten in Zeiring hieß noch im Jahre 1294 eine Schacht, die Römerin: eine Andeutung, daß der Bergbau daselbst der Römerzeit angehöre; ungeachtet aber ein großer Theil derselben durch plötzlich hereingebrochenes Bergwasser im Jahre 1159 erfäuft worden ist, wurde der Bergbau doch fortwährend noch und bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts getrieben. Im Jahre 1294 verkauften nämlich Bertha und Heinrich Prentil alle ihre Bergantheile an den Bergschachten, der Knappengrube, am Klostermanne, am oberen Funde, an der Weizzinne, am Freudenthal, am Scherm und an der Römerin auf dem Berge der Zeirich dem Abte Heinrich III. und seinem Stifte zu Admont ⁴⁾.

¹⁾ Fejer, Cod. Dipl. Hung. VI. I. 119 — 121: „proinde iisdem hospitibus austriacis, pro ferri fabricis e loco Eisenvurczel cum assidatione in has terras Transylvanas vocatis. (Ferri fodinarum cultores, ferri fabri, Urbararii, Carbonarii etc.)

²⁾ St. Lambrecht's Saalbuch. F. 1184.

³⁾ Saalbuch. IV. p. 109: „Quidquid est quaestus in flumine Frize sive in auro colligendo, sive in molendinis instituendis.“ p. 91: „Ego Wolvoldus — communi consilio decrevi — ad hoc aurum de Rastat et de Bongowe illis (incarceratis sororibus) dari decrevimus.“

⁴⁾ Admonter = Urkunde. O. 26.

Uralt endlich ist noch der steiermarkische Ort Schladming; die dort aufgefundenen Inschriftsteine, die Nähe von Radstadt und die dort vorübergehende Römerstraße u. s. w. beweisen es. Wir zählen die Silberbergwerke zu Schladming den ältesten des Steierlandes bei. Jedoch keine Urkunde geht mehr über das dreizehnte Jahrhundert hinauf, um es zu beweisen und umständlicher hier davon zu sprechen.

Ueber die Art und Weise, wie in dieser Epoche der Bergbau getrieben worden ist, mangeln, leider! alle Nachrichten und Schilderungen. Aus einer Admonterurkunde jedoch darf man auf regelmäßige Vertheilung und Benennung der Arbeiten an Berge und in den Schmelzhütten schließen ¹⁾.

Das erste Auffinden und Bearbeiten der steiermarkischen Salzberge und Salzquellen gehört der celtisch-germanischen Vorzeit an. Das hohe Alterthum der Salzsiedereien in Russee verbürgen die Gebilde eines römischen, dort noch bestehenden Steindenkmals; jenes der Salinen zu Hall bei Admont im Ennsthale aber bewähren Urkunden des frühesten Mittelalters. Umständlicher können wir von den Letzteren, als von den Ersteren sprechen.

Die früheste urkundliche Benennung aller Stellen, wo Salinen, Salzberge und Salzquellen waren und bearbeitet wurden, ist Hall, Halle, wie die Namen Hallein (Halla, Halle), Reichenhall, Hallstadt, Hall in Russee, Hall bei Kremsmünster, Hall bei Admont, Hall und Hallthal bei Mariazell bewähren; von dem Worte Hall, dessen uralter Begriff Salz ist. Daher finden wir die norischen Bewohner der bezeichneten Gegenden im frühesten Alter schon, wie in der Geographie des Ptolemäus, Mauner, Hallauner (*Ἀλαυνοί*) genannt; welcher Name selbst schon auf Menschen, an Salzbergen und Salzquellen festhaft und diese bearbeitend, hindeutet. Und nicht nur bewähren die ältesten Siegelbriefe und Saalbücher der Erzkirche zu Salzburg, des Bisthums zu Bamberg, zu Gurk, und der Stifte zu Mondsee, Kremsmünster, St. Lambrecht, Admont, Steiergarsten, Rein, St. Peter in Salzburg u. v. a. einen vom frühesten Mittelalter an und durch alle folgenden Jahrhunderte ununterbrochen fortdauernden Salzbau in allen genannten Gegenden und Orten, sondern auch die alten Bewohner derselben, die Hallauner des

¹⁾ Saalbuch. II 178. S. 1180: Reginbert Cathmiarius, — Ondalricus Wiltwercar, — Chunrat Schrotar.

Ptolomäus, erscheinen gleichzeitig und urkundlich im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte wieder daselbst als Haller, Hallinger, Hellinger, Salzpanner, Pfanner, Salzberger und Salinenarbeiter, Hauptsieder des norischen Salzes. In admontischen Urkunden und Saalbüchern erscheinen bei Gelegenheiten, wo es sich um Besitzungen im oberen Ennsthale und zu Hall im Admontthale handelte, als Zeugen: Konrad, der Bambergische Haller, J. 1189, das ist Hallinger oder Hellinger (Hallarius); Hartwick, der Salzsieder (Salinarius oder Hallinger) um das Jahr 1100; die gesammten Salzmeister oder Hallinger an den Salinen zu Hall bei Admont liest man unter der Benennung: Pfanner, Salzpanner (Patellarii in Halle) 1).

Ueber die norisch-steirischen Hauptsalinen zu Aussée sind uns bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts nur gar wenige Urkunden bekannt. Aus wenigen Nachrichten jedoch erhellt, daß sowohl der Landesregent von Steiermark im zwölften als auch das Hochstift Salzburg im dreizehnten Jahrhunderte daselbst Salzanteile besaßen hatten. Im Jahre 1146 schenkte nämlich der Markgraf Ottokar VII. dem Stifte zu Rein zwei Salzpannen im Ennsthale zu Ahorn oder Ausage 2). Im Anbeginne des dreizehnten Jahrhunderts begannen die Salzquellen dieser Salzwerke in Ausage zu schwinden und das Stift Rein ließ daselbst nach neuer Sohle graben; es kam jedoch dabei mit den landesfürstlichen Salzarbeitern in Streit, wobei das Stift der Gewalt weichen mußte und seinen bisherigen Salzbedarf dort nicht mehr erzeugen konnte. Die Beschwerden darüber kamen endlich an Herzog Leopold den Glorreichen, welcher den Streit dahin entschied, J. 1211, daß dem Stifte zu Rein für seine bisher besessenen Salzanteile jährlich vom landesfürstlichen Salzamte in Ausage 100 Mæhen Salzes und von dem übrigen landesfürstlichen Salzgewinn daselbst die zehnte Mark, theils zu Michaeli, theils zu Georgi, ausbezahlt werden sollten 3)! — Ein sehr altes Verzeichniß salzburgischer Lehen in der

1) Saalbuch. IV. p. 87. 287. — Aeltestes Urbarbuch von Admont: „Sciendum est, quod Patellarii in Halle numero IV. solvunt XIV. marcas denariorum et XII. boves pro vectura vini.“

2) Dipl. Styr. II. p. 9: Tradidi confirmatione perpetua duas patellas salis in Enstale ad Ahorn.“

3) Dipl. Styr. II. p. 20 — 22. Bestätigungen und Einschärfungen dieses Vertrags geschahen in den Jahren 1275 datum in Aychorn 30. August, 1312 u. 1320. ibid. p. 29. 32.

Grasschaft des Ennsthalcs, dessen Angaben mit dem Inhalte anderer Urkunden von den Jahren 1242 und 1277 übereinstimmen, zählt auch den Salzberg in Russee als salzburgisches Hochstiftslehen in den Händen der Landesregenten von Oesterreich und Steier ¹⁾. — Neben diesen, seit hoher Urzeit schon, bauten einzelne, des Bergbaues und des Salzwesens kundige Männer, insgemein die Haller, die Hallinger, die Hellingner zu Russee genannt, auf Salzkernstein und sotten Salz an den Bergen um Russee; und sie erhielten sich als freie Männer in ihrem Eigenthume selbst neben den Landesfürsten, den Traungauer- und Babenberger-Markgrafen und Herzogen, sogar als diese bereits das Salzregalrecht genossen und an diesen Bergen ausübten, so daß, wie wir im Verlaufe dieser Geschichte sehen werden, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte mehrere eigenthümliche Salzwerke und Salzrechte von diesen Hallingern an die landesfürstliche Kammer verkauft worden sind. Indessen ging der Betrieb der Salzwerke in Russee durch das ganze dreizehnte Jahrhundert so lebhaft fort, daß nach dem steirischen Rentenbuche das landesfürstliche Kammergefälle jährlich 1200 Marken Denare davon betrug.

Da die meisten Salzbergtheile und Pfannstätten damals in den Händen von Privathellingern waren, so suchte Herzog Albrecht I. um das Jahr 1295 ein eigenes Salzwerk für die landesfürstliche Kammer im Gossauthale (damals Kusenthal genannt) zu gründen. Dieses Unternehmen war so wichtig und beeinträchtigte die salzburgischen Kammergefälle dermassen, daß ein blutiger Krieg darüber entstand, und daß Herzog Albrecht das neue Salzwerk gänzlich wieder abthat, von Salzburg aber dafür 3000 Markten Silber, 264 Huben in Luttenberg mit jährlichem Erträgnisse von 132 Marken, den salzburgischen Marchfutterdienst in der unteren Steiermark, jährlich 20 Marken geltend, und die halbe Mauth in Rottenmann erhielt.

Die urkundliche Geschichte der uralten Salinen zu Hall bei Admont beginnt mit der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Uralt ist die Bewohnung des Admontthales, wie es die Benennung der Salzgegend Hall, und die dort aufgefundenen Römersteine und plastischen Antiken bewähren. Die erste urkundliche Meldung

¹⁾ „Allein ausgenommen die stat Rottenmann mit der Mawt, Russee mit dem Acreß und alle Vest in der Grasschaft.“

von Admont kommt im Jahre 860 vor. Diese Urkunde ¹⁾ und viele andere Schenkungsbriefe der nachfolgenden deutschen Kaiser an die Hochstifte Salzburg, Bamberg und Gurk, an die Stifte St. Lambrecht, Admont, St. Peter in Salzburg, Steiergarsten, und an viele Landesedle Karantaniens erweisen es, daß ein großer Theil jenes Thales kaiserlich deutsches Fiskalgut gewesen sey. Eben aber in jenen Tagen schon theilte das Erzstift Salzburg mit der kaiserlichen Kammer den Grundbesitz im Admontthale. Am 27. Juni 931 trat Graf Alberich (wahrscheinlich der Gaugraf des Enns- und Paltengaus) an die Erzkirche eine Hube am Gameraingberge im oberen Ennsthale mit Eisenminen daselbst ab, so daß jeder Dienstmann des Erzstifts ohne einige Zins- oder Frohnabgabe dort Erze gewinnen und schmelzen mochte. Dagegen überließ Erzbischof Adalbert von den Saalgründen seiner Kirche im Admontthale dem Grafen Alberich eine Salzstelle oder Salzpflanne, welche der Graf ohnehin schon von dem Erzstifte zu Lehen getragen, zu Eigenthum, und den dritten Theil alles salzburgischen Saalbodens daselbst ²⁾. Die hier bezeichnete Salzstelle konnte, zu Folge der uralten Tradition und aller späteren admontischen Saalbücher und Diplome, in keiner anderen Gegend, als zu Hall bei Admont (ad Adamunton!) gewesen seyn. Da Salzburg damals schon seine Salziedereien im Admontthale nicht selbst betrieben, sondern lehenweise an Andere übertragen hatte, so deutet auch dieses auf viel früheres Ueberkommen dieser Salzstellen und auf den uralten Salzbau zu Hall bei Admont weit über das zehnte Jahrhundert hinauf. Dem besonders hochgeachteten Salzburgeroberhirten, Hartwid, schenkte K. Heinrich II. der Fromme, 7. December 1005, den kaiserlichen Kammerhof Adamunta im Ennsthalgaue sammt allen dazu gehörigen Salzpflanzen, Salzstellen, Rechten, und den dort rückfälligen Hörigen beiderlei Geschlechts ³⁾. Eben dieses Hauptgehöfte wurde 69 Jahre später zur Gründung und Erbauung des St. Blasienstiftes Admont verwendet. Gleichzeitig gründete K. Heinrich II., J. 1006, das Hochstift zu Bamberg und beschenkte es unter anderen auch mit Saalgründen im Paltenthale bei St. Georgen und Rottenmann, und im Ennsthalgaue nicht nur zu

¹⁾ Subavia. p. 94.

²⁾ Subavia. p. 132.

³⁾ Subavia. p. 215: „Prædium Adamunta dictum, in pago Ensitala, in comitatu Adalberonis situm, cum patellis scilicet patellariis locis et cum familia utriusque sexus.“

Rudindorf am Fuße des Röhlssteinerbergs bei Admont, sondern auch noch mit einer Salzpflanze in Hall mit Eigenleuten, Feld und Wäldern ¹⁾). Mit diesem war das kaiserliche Kammergut im Admontthale noch nicht erschöpft. K. Heinrich II. schenkte, am 15. April 1015, dem Grafen Wilhelm von der Soune und der Mutter desselben, Gemma, den dritten Theil einer kaiserlichen Salzpflanze zu Hall bei Admont mit ausgedehnten liegenden Gründen an Feld und Wald und mit fürstlichen Vorrechten ²⁾). Höchst wahrscheinlich waren die zwei anderen Drittheile an der genannten Saline lange schon im Besitze der Grafen von der Soune. Aus dem, für das im Jahre 1074 gegründete St. Blasienmünster zu Admont von dem Erzbischofe Konrad I. von Salzburg um das Jahr 1105 wieder errichteten Stiftungsdiplome erhellt Folgendes. Am Stiftungstage selbst überantwortete der Erzbischof Gebhard dem St. Blasienkloster in vollkommenes Eigenthum eine Salzpflanze im Admontthale gelegen, wo Salz gesotten wird, und welche Salzpflanze schon die edle Gräfin Gemma nebst anderen Gütern im Admontthale besessen und in ihrem Testamente dem salzburgischen Oberhirten Balduin, J. 1049, mit der ausdrücklichen Bestimmung überantwortet hatte, auf daß im Admontthale ein Kloster gestiftet und erbaut werden solle ³⁾). — Weiters sagt jener Stiftbrief: „Erzbischof Thimo von Salzburg, Gebhards unmittelbarer Nachfolger, hat den Klosterbrüdern von Admont im Jahre 1093 geschenkt eine Salzpflanze, das Salzrecht und das Gericht über alle Salzarbeiter an den Salzöfen zu Hall ⁴⁾). Gericht und Salzrecht in Hall bestanden aber darin, daß alle Bewohner der Gegend Hall, Bauern sowohl als Salzarbeiter, dem dort bestellten admontischen Richter untergeben, und daß alle Knechte bei den Salzpflanzen, so wie auch alle Dachsenhalter im Bezirke Hall alle Jahre an gewissen Festtagen jeder einen Sack Salz (was einer alten Aufschreibung zu Folge jährlich 54 Horz Salzes betrug), eine gewisse Anzahl Eier entrichten, und die in den Hallerfürsten von den stiftischen Jägern gefüllten Hirsche zu Wagen in die Stiftsküche bringen mußten ⁵⁾.“ Endlich versichert der ange-

¹⁾ Hoffmann, Annal. Bamb. ap. Ludewig. script. Germ. I. 43.

²⁾ Archiv für Süddeutschl. II. 225 — 226.

³⁾ Saalbuch. IV. p. 107.

⁴⁾ Saalbuch. IV. p. 114 — 115: „Patellam unam et praeconium illud in Hall, totumque jus salinae et ejus focariorum.“

⁵⁾ Saalbuch. IV. 121 — 122.

führte Stiftungsbrief noch: „daß auch Thimos Nachfolger, der „Erzbischof Konrad I., sich gegen Admont besonders wohlthätig „bezeugt und demselben Stifte fünf größere und kleinere Salzpfannen in Hall eigenthümlich geschenkt habe“ ¹⁾).

Im zehnten und eifften Jahrhunderte wurde zu Hall im Admontthale der Salzbau so eifrig betrieben, und die dort aus den Vorgebirgen der Felsenketten des Natterriegls und des Herenthurms, wie die am Fuße des waldreichen Leichenbergs hervorsprudelnden Salzborne waren so ergiebig, daß nicht bloß das Stift Admont allein, sondern auch die Hochstifte Gurl und Bamberg, die Stifte St. Lambrecht, Steiergarsten und St. Georgen am Längsee in Kärnten, ja selbst viele andere reiche weltliche Dynasten und Saalherren bedeutende Renten von jenen Salzstätten bezogen hatten. Es läßt sich jedoch nicht mehr urkundlich nachweisen, durch wen und wann jeder einzelne Besitzer zu seinen Salinenantheilen und Salzrechten in Hall gekommen sey.

Das Hochstift Gurl hatte ganz sicher seine Salzpfanne zu Hall aus dem Vermächtnisse der reichen Stifterin, Gräfin Hemma, erhalten. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts war der Erzbischof Konrad I. mit dem Karantener-Herzoge, Heinrich II., Grafen von Mürzthal und Eppenstein, in blutiger Fehde begriffen. Herzog Heinrich II. verweigerte nämlich der salzburgischen Erzkirche alle Zehnten auf seinen allodialen Gütern; und nur mit Bannfluch und Waffengewalt vermochte Konrad den Herzog zu seiner Pflicht zu zwingen.

Solche herzogliche Zehentgründe befanden sich auch in der Nähe des Klosters St. Lambrecht zwischen Teufenbach und Schwarzenbach bis an den Grafenstein. Erzbischof Konrad I. schenkte sie nun dem Stifte Admont. Zu eben der Zeit aber besaßen die Konventherren von St. Lambrecht ein kleines Gehöfte am Leichenberge im Admontthale und an einer Saline in Hall ein Salzrecht von anderthalb Meßgen Salzes wöchentlicher Rente. Dies Gut mit der Salzrente vertauschte nun Abt Ulrich von St. Lambrecht an das Stift Admont um dessen Zehnten an der obern Mur ²⁾.

Nach schon seit Anbeginn des zwölften Jahrhunderts war das Benediktinerstift Steiergarsten im Besitze einer Salzpfanne zu Hall,

¹⁾ Saalbuch. IV. 105. 115.

²⁾ AdmonterSaalbuch. IV. 13. 123.

welche die Mutter eines edlen Dynasten des obern Ennsthales, Herrand von Hachenberg, dahin gespendet hatte. Damals besaß jede Salzpfanne im Admontthale auch einen eigenen zugetheilten Wald in den ausgedehnten Forsten des Hallergebirgs. Wegen der in Folge des allgemeinen Salzrechts an Admont zu leistenden Salzabgabe und wegen Ueberschreitung der Wald- und Holzungsgränzen standen Admont und Steiergarsten in unaufhörlichem Streit; welcher endlich zur Folge hatte, daß Admont in den Jahren 1231 und 1243 die steiergarsten'sche Salzpfanne an sich kaufte und mit den andern eigenthümlichen Salinen in Hall verschmolz ¹⁾.

Einen nicht unbedeutenden Antheil an einer dem Hochstifte zu Salzburg gehörigen Saline in Hall hatten endlich auch noch die Nonnen des Klosters St. Georgen am Längsee in Kärnten, welchen ihnen der Erzbischof Konrad I. im Jahre 1134 geschenkt hatte ²⁾.

Die Saline des Stifts Gurt im Admontthale betreffend schloffen J. 1147 der allthätige Bischof Roman I. und der gelehrte Admonterabt Gottfried I. folgenden Vertrag ab: „Das Hochstift Gurt überläßt dem St. Blasienkloster zu Admont seine Saline zu Hall mit Wäldern, Aeckern und Wiesen auf unbestimmte Zeit pachtweise zur freien Bearbeitung und Benützung. Dagegen nimmt Admont die Verbindlichkeit auf sich, dem Bischofe zu Gurt jährlich 60 Meßen Salz in Straßburg oder Motinz anzuweisen, so daß dieses Salzquantum ohne alle weitere Unkosten dort für das Hochstift zum Empfange bereit stehen solle“ ³⁾.

Im Jahre 1163 verpfändete der Erzbischof Eberhard I. dem Stifte Admont eine hochstiftliche Salzpfanne in Hall um 80 Mark löthigen, und um 20 Marken Bergsilbers, welche so eben aus den Lehen des salzburgischen Dienstmanns, Wisint von Pongau, ledig geworden war. Diese Salzpfanne ging im Jahre 1196 bei dem Vertausche des admontischen Hospitals zu Friesach in Kärnten mit allen dazu gehörigen Gründen um die obersteirische Pfarre St. Michael an der Liesing, in das immerwährende Eigen-

¹⁾ Saalbuch IV. p. 85, 86. — Kurz, Beiträge II. p. 527, 533. N. 49. 63. Tradidit ad altare S. Mariae Garsten partem salis ad Admunti, quae sui juris erat. Saalbuch III. p. 148.

²⁾ Eichhorn, im Archive für Geschichte 2c. Jahrgang 1821, p. 377: „De patrimonio Salzburgensis ecclesiae — de valle Salinae, quae vocatur Hall in loco Admontensi.“

³⁾ Idem, ibidem. p. 370.

thum des Stifts über ¹⁾. Zu Ende des zwölften Jahrhunderts erhoben hierauf die Klosterherren zu Admont auf ihrem Saalgrunde der großen Waldmark zu Weissenbach bei St. Gallen im Walde ein ergiebiges Salzwerk an einer nahe an dem Ennsflusse hervorsprudelnden Salzquelle, mit solchem Vortheile, daß in dem ältesten Rentenverzeichnisse des Stifts aus dem dreizehnten Jahrhundert schon ein jährliches Gelderträgniß von der Saline zu St. Gallen im Walde erwähnt wird.

Ueber den Werth, welchen man auf den Besitz einer Saline zu Hall im Admontthale legte, gibt das Hochstift Bamberg einen besondern Beweis. Bamberg betrieb die ihm daselbst eigenthümliche Saline noch in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. In der Salzgegend Hall jedoch hatte der Bischof keinen Flecken Grundes, weder Feld noch Gehölze zu eigen. Aller zu dieser Saline gehörige Saalboden war am rechten Ufer des Ennsflusses zu Rudendorf am Fuße des Rötelssteinerberges bis an den Wolfsbach hin gelegen. Hier standen damals auch die bambergischen Pfannhäuser, und bis hierher mußte die Salzfoole aus Hall auf Saumthieren gebracht und versotten werden, was viele Beschwerde machte. Auf Bitten des Bischofs tauschte nun das Stift Admont die bambergischen Hufen und Gehölze südlich an der Enns an sich, trat andern Grund und Boden zu Pfannstellen und Sudhäusern am linken Ennslande am Deflingbache ab und wies den bambergischen Salzarbeitern Brennholz in stiftischen Forsten am Leichen- und Hallergebirge an; und weil auch die neuen Sudhäuser noch zu weit von der Salzquelle gestellt waren, ließ das Stift Admont den Bambergern sogar zu, im Dorfe Hall selbst derlei Gebäude zu errichten ²⁾. Im Laufe der Zeit löste Admont auch dieses bambergische Salzwerk an sich, so daß sich dieses Stift, nachdem auch im Jahre 1303 die bisher gepachtete Gurtische Saline mit allem zugehörigen, beweglichen und unbeweglichen Gute in das Eigenthum von Admont übergegangen war, bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zum alleinigen und ausschließlichen Herrn und Eigenthümer aller Salzquellen und Salzwerke des Admontthales gemacht hat. Bis zum vollendeten ersten Jahrzehnte des vierzehnten Jahrhunderts besaß demnach das Stift Admont folgende zwölf Salzwerke im Admontthale: Alle zum Hauptgehöfte

¹⁾ Saalbuch IV. p. 64.

²⁾ Saalbuch IV. p. 86—87.

Adamunta gehörigen Salzstellen und Salzwerke, J. 1005; die von der Gräfin Hemma gespendete Salzpfanne, J. 1049; das Salzwerk, welches der Erzbischof Thimo dem St. Blasienmünster geschenkt hatte, J. 1093; die Salzpfanne des Erzbischofs Konrad I., J. 1095; zwei kleinere Salzstätten, welche eben dieser Oberhirt im J. 1139 gegeben hatte; das Salzwerk des edlen Wernher von Memminghofen, welches zuerst für Lösung vom Bannfluche an das Hochstift, dann durch Erzbischof Konrad I. an Admont gelangt ist, J. 1139; die hochstiftliche, anfänglich J. 1163 verpfändete, dann J. 1196 in gänzlichem Eigenthum gegebene Saline; die Salzpfanne des Klosters zu Steiergarsten, früher Eigenthum der edlen Dynasten von Hachenberg im obern Ennsthale, J. 1230 und 1243; die Salinen des Hochstifts zu Bamberg aus den kaiserlichen Kammergütern dahin gespendet und von Admont an sich gelöst um das J. 1290; das Salzwerk des Bisthums Gurk, anfänglich kaiserliches Kammergut, dann ein Eigenbesitz der Gaugrafen von Friesach und Zeltschach, J. 1015, seit J. 1070 Eigenthum des Bisthums, J. 1147 von Admont pachtweise bearbeitet, endlich J. 1303 völliges Eigenthum des Stiftes; die Salzantheile des Stiftes St. Lambrecht, J. 1125 — 1140. Von diesen Salzbornen waren einige schon uranfänglich nur mäßig fließend, und einige verloren sich nach und nach fast gänzlich, so daß mehrere zusammen in eine einzige stärkere und zu den Sudstellen leitbare Quelle gefaßt werden mußten ¹⁾. In streitigen Besitzesfällen wurde mancher Salzborn von zwei streitenden Parteien abwechselnd benützt ²⁾.

Mit jedem einzelnen Salzwerke zu Hall im Admontthale war immer auch angemessener Grund und Boden, Acker, Wiesen und Waldungen, theils als Saalboden, theils vom Stifte Admont zu Lehen genommen, verbunden gewesen; von welchen einige Feldstücke heut zu Tage noch den Namen Salzgründe tragen. Mit den Salzwerken selbst sind auch alle diese Gründe ein Eigenthum des Stiftes Admont bis zum Eingange des vierzehnten Jahrhunderts geworden, so daß im ganzen Umfange der Herrschaft Admont kein Jauchart Ackerland, Wiese, Weide und Waldung mehr

¹⁾ Saalbuch IV. p. 124. Um das Jahr 1150 schon: *Inde est, quod patellae illae perparvae et non adeo magni pretii fuerunt, quae postea simul collectae tres tamen patellas majores reddiderunt, in quibus et salina Gurcensis Episcopi est annumerata.*

²⁾ Saalbuch IV. p. 85: *„Salina ipsa vero uno sabbato nobis (Admontensibus), altero illis (Garstensibus) decurrit.“*

war, der einen andern Grundeigenthümer, als das Stift Admont selbst gehabt hätte. Diese zahlreichen Salzwerke zu Hall und jenes zu Weissenbach bei St. Gallen im Walde verschafften dem Stifte bei dem allodialen Holzbann auf allen seinen Gründen nicht nur die dem großen Hausbedarf bis zum Ueberflusse hinreichende Bedeckung mit Koch- und Kernsteinsalz, sondern auch eine sehr ergiebige jährliche Geldrente ¹⁾. Auf allen Salzgründen, welche bei dem vereinigten Betriebe der Salzwerke an das Stift gezogen worden sind, saßen jetzt stiftische Eigenteute (de Familia S. Blasii) und Freie, als Rücksässige, oder auch als Salzarbeiter (Focarii), welche alle gleichfalls einen bedeutenden Urbardienst jährlich zu leisten gehalten waren ²⁾.

Wir haben oben angeführt, wie eine hochedle Matrone Beatrice, J. 1025, mit dem Rechte auf Eisenbau auch das Recht auf Salinen und Salzgruben in den Gegenden der großen Waldmark zwischen Pfaffen und Mariazell von K. Konrad dem Salier erhalten habe. Seit jene Landtheile mit allen dazu gehörigen Rücksässigen und Rechten ein Fundations-Eigenthum des Stiftes St. Lambrecht (J. 1060 — 1096) geworden waren, begannen oder betrieben die Konventherren von Lambrecht den Salzbau an einer ergiebigen Saline im Hallthale bei Mariazell sehr thätig, so daß der St. Lambrechter Salzbau daselbst, öfters vergeblich von benachbarten Dynasten angefochten, bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts im vollsten Gange geblieben ist. Im Jahre 1243 klagte Abt Bärman von St. Lambrecht über die Eingriffe der herzoglichen Leute in das Besizthum seines Stifts in der Weitsch und zu Dobrin, wo durch die herzoglichen Jagden die stiftischen Neubrüche und Jagdgerechtsamen verletzt wurden (In nemoribus et novalibus — in Vitscha et Dobryn, — in cultura novalium propter venationes ibidem exercendas). Herzog Friedrich der Streitbare ließ dem Abte sogleich Recht widerfahren und erklärte allen Boden daselbst, so wie alle Gegenden um Mariazell sammt den Eisengruben und der dortigen Salzquelle, für des Stifts selbst-

¹⁾ Nach dem uralten Urbarbuche C. 578 zahlten die 4 Hauptpfannstätten in Hall bloß an Grundzinsen alle Jahre: XIV Marcae denariorum et XII boves pro vectura vini.

²⁾ Urbarbuch C. 578: Vier Pfanner, Patellarii, in Hall waren im dreizehnten Jahrhunderte jährlich dem Stifte zu leisten verbunden: „Solvunt quatuordecim marcae denariorum, und an Robothsführen: duodecim boves pro vectura vini.“

ständiges Eigenthum ¹⁾. Im Jahre 1296 wurden, bei Gelegenheit einer Streitigkeit zwischen den Stiften Lilienfeld und St. Lambrecht um Waldungen und den Erlasse bei Mariazell, auch die dortigen Salzwerke in Anspruch genommen. Beide Theile überließen die Entscheidung dem Ausspruche der erwähnten Schiedsrichter: Bernhard, Bischof von Setau, Heinrich, Prior zu Rein, und Konrad, Pfarrer von Neustadt; welche dann in der Sanct Egidienkirche zu Grätz, am 17. Mai 1269, den Spruch dahin fällten, daß alle von Lilienfeld gemachten Ansprüche auf Wälder und Saline ungegründet und Beide ein urvordentliches Eigenthum des Stifts St. Lambrecht seyen, und daß Lilienfeld künftighin nur zwei Fischer am See bei Zell halten dürfe; dagegen habe das Stift Lambrecht dem Abten Berthold von Lilienfeld hundert Pfunde Geldes Wienergewicht zu leisten ²⁾. Bald darauf hatte ein Anderer, Wikard von Ramenstein, Jagd und Fischerei um Mariazell und eine jährliche Rente von acht Meßen Salzes an dem dortigen Salzwerke gerichtlich angesprochen. Nachdem bereits der steirische Landrichter, Otto von Haslau, die Wichtigkeit dieser Forderungen zurückgewiesen und der Ramensteiner die Gerechtigkeit dieses Richterspruches auch anerkannt hatte, bestätigte K. Ottokar von Böhmen, Wien 1. Februar 1270, den gefällten Urtheilsspruch auf Bitten des St. Lambrechter-Abtes Gottschalk ³⁾.

Noch von einer einzigen Salzquelle auch nur eine einzige urkundliche Andeutung haben wir in der Steiermark. Um das Jahr 1150 nämlich hatte der Salzburger-Erzbischof Eberhard I. dem Chorherrenstifte zu Setau eine Salzquelle am Hartberge und einen halben Mansus Grund und Boden dabei geschenkt. Ueber die frühern und spätern Geschichte dieses Salzborns wissen wir nichts weiter, so wie wir auch nicht mehr mit Bestimmtheit anzugeben

¹⁾ St. Lambrechter-Saalbuch: Non tantum in locis illis, verum etiam in silva sua, quae praedium suum. hoc est vallem Avelantensem contingit, quae Cella vocatur, in salina et rudere, quod artz dicitur — nunc juste et rite possideant.

²⁾ St. Lambrechter-Saalbuch: „Lis exorta super quodam circuito nemoris circa Weissenbach, Cella, lacu et salina aliisque ibidem terminis adjacentibus.“

³⁾ St. Lambrechter-Saalbuch. Des Ramensteiners Absagebrief ist vom 1. Febr. 1272. — Um das Jahr 1278 kennen wir aus Urkunden einen gewissen Rapoto de Aussee — als Hellingger oder Bearbeiter der Salzquelle bei Mariazell.

vermögen, wo diese Salzquelle und an welchem Hartberge sie bestanden habe ¹⁾.

Auch das Stift zu Vorau hatte zwischen den Jahren 1160 und 1170 einen Salzborn bei Wilhelmsburg von der Marktgräfin Kunegunde erhalten (*Fontem apud Willehalmesburc, ubi sit sal*), welcher jedoch auf das steiermarkische Salzwesen keinen Bezug hatte ²⁾. Gleicherweise gibt die Vorauer = Chronik Nachricht, daß Propst Konrad II. Silberadern aufgeschlossen, Bergbau auf Silber getrieben und dadurch Reichthum erworben habe, S. 1282 ³⁾; wo aber diese Silbererze in der Umgegend von Vorau bestanden hatten, ist nicht verzeichnet.

Dies sind nun alle urkundlich bekannten steiermarkischen Bergwerke und Bergbauten, insbesondere auf Eisen und Salz, bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts.

Hinsichtlich der Bergregalien, welche entweder bei der ersten urkundlichen Erwähnung schon darauf hafteten oder später erst dazu gekommen sind, ergibt sich aus allem bisher Dargestellten Folgendes. Eisen-, Blei- und Silbergruben kennen zwar die fränkischen Kapitularien; es finden sich jedoch von Staatswegen keine besondern Verfügungen darüber ausgesprochen, außer über solche, welche auf fiskalischem Saalboden und königlichen Kammergründen gelegen waren und bearbeitet worden sind. Das steirische Oberland, wo, nach dem Gesagten, Eisen- und Salzgruben und Quellen bestanden hatten und seit der Urzeit schon bearbeitet worden sind, war ein Theil des römischen Norikums und eine Römerprovinz gewesen. Unter den Römern mußte von Salz- und Gold-erwerb ein Zins oder ein Zehent an den kaiserlichen Fiskus oder an die Kammer (*in Dominicum*) abgegeben werden; auch scheinen die agilolfingischen Herzoge in Baijoarien und in dessen austraischen Vorländern am frühesten und größtentheils im Besitze der Salinen zu Reichenhall und Hallein gewesen zu seyn. Daraus läßt sich vermuthen, daß dort überall die Salze und edlen Metalle nach römischen Gesetzen und nach der aus der Römerepoche herabgeerbten Gewohnheit behandelt worden und der Kammer der fränkisch = germanischen Reichsregenten zinspflichtig geblieben sind.

¹⁾ Dipl. Styr. I. p. 150: *Dedi canonicis — apud Secowe — fontem aquae salsae prope montem Hartberg nominatum, et dimidium mansum fonti vicinum, jure quo mihi serviebat.*

²⁾ Caesar. *Annal.* I. 879.

³⁾ Caesar, II. 333: *Hic etiam auri seu argenti fodinis ditatus est.*

Die Salz- und Goldzinsse zu Reichenhall und Hallein kamen nachher, 17. December J. 908, durch K. Ludwig IV. an das salzburgische Hochstift und wurden demselben von K. Otto I., 8. Juni 940, bestätigt ¹⁾. Offenbar liegen hierin schon die ersten Andeutungen eines Regal- oder Königsrechts auf Salz, Gold und Silber. Als K. Arnulph, 20. November 890, in seinem großen Bestätigungsdiplome dem Hochstifte Salzburg das Recht gab, die königliche Fiskalerzgrube am Sameringberge im obern Ennsthale ausschließlichsich ein ganzes Jahr hindurch zu bearbeiten, geschieht noch keine Erwähnung einer Zinsleistung dafür ²⁾. Dagegen als diese nämliche Erzgube, wie es scheint im Jahre 931, durch Tausch um eine Salzquelle im Admontthale aus dem Besitze des Grafen Alberich in das allodiale Eigenthum des salzburgischen Hochstifts übergegangen war, sagt die Vertragsurkunde, daß jener Eisenschacht ohne alle Zinsabgabe bearbeitet werden könne (*Platum ferri fodere sine censu*). Bei der ersten urkundlichen Andeutung des Salz- und Eisengewinns in der obersteirischen Waldmarch im J. 1025 geschieht zwar keine Meldung von einem Zinsse dafür; daß jedoch hundert Mansus Saalgrundes in jenen Gegenden mit dem ausdrücklichen Beifasse gegeben wurden: „mit der Salzgrube und mit dem Eisenbergwerke“ (*cum salino et rudere, quod Ariz, Artz, dicitur*), scheint nicht undeutlich auf ein bereits deutlicher ausgebildetes und übliches Königsrecht auf alle Metalle und Salze überhaupt hinzuweisen; um so mehr, da wir aus eben dieser Zeit noch eine andere Urkunde besitzen, in welcher, J. 1015, K. Heinrich II. einem karantanischen Grafen und seiner Mutter, Hemma, nebst einem Salzwerke im Admontthale, auch noch das Recht auf den Bau und die Benützung aller Metallerze und Salzquellen auf den allodialen Gründen dieses edlen Dynasten ertheilte ³⁾. Als im Jahre 1074 alles Saalgut der Gräfin Hemma von Friesach und Zeltschach in dem Admontthale des Steireroberslandes sammt einer Salzpfanne in Hall an das Stift Admont gelangte, war dieses Recht auf Metalle und Salze im Admontthale schon mit einbegriffen. Ueber alle Salzwerke und Salinen zu Hall übte damals das Hochstift Salzburg offenbar schon ein Regalrecht

¹⁾ *Suavia*, Anhang. p. 119, 176.

²⁾ *Suavia* p. 112—114.

³⁾ *Archiv für Süddeutsch.* II. 225—226: „*Et omnes fodinas eujuseumque metalli et salinae, quae in bonis suis reperientur.*“

aus; denn Erzbischof Thimo von Salzburg gab im Jahre 1093 dem von seinem Vorfahrer, Erzbischof Gebhard, gegründeten Stifte Admont mit einer Salzpfanne auch noch das Salzrecht und das Gericht über alle Salzarbeiter an den Salzpfannen zu Hall ¹⁾.

Daraus darf man nun schließen, daß der Begriff von einem Regale oder Königsrechte (Regale Imperii) auf alle Metalle und Salze bis zum Ende des ersten Jahrhunderts ausgebildet und auch in der Steiermark angewendet worden sey. Im Jahre 1160 ertheilte Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, in Folge der eigenen von Kaisern und Reich von Alters her dem Hochstifte verliehenen Regalien, und mit besonderer Zustimmung K. Friedrichs I., dem Stifte Admont auf allen dessen Gründen das vollständigste Regalrecht auf alle Salze, Eisen, Silber und auf alle Metalle ²⁾. Die hier ausgedrückte wörtliche Berufung auf seine kaiserliche Erlaubniß und Billigung erwähnte K. Friedrich Barbarossa auch wirklich in seinem für alle admontischen Güter, Rechte und Freiheiten im Jahre 1184 erlassenen Majestätsdiplome ³⁾. Auch dem Stifte St. Lambrecht ertheilte K. Friedrich I. ein umfassendes Regalrecht auf alle Metalle und Salze, insbesondere aber auf die Kupfergruben im Piberthale, zu Regensburg 6. Juli 1184 ⁴⁾. Nach dem

¹⁾ Patellam unam et preconium illud in Halle totumque jus salinae et ejus focariorum! Admontische Saalbücher erklären dieses Salzrecht, Jus salinae, oder Justitia salis (Antiquissimum Directorium Admontense, C. 4. 381) dahin: Jus salinae, hoc est: servi administrantes ignem patellis et omnes boum minatores (nach Du Cange, vox: Minare, Pastores boum; daher heute noch in dem Volksdialekte Mähner, M ä n n e r, M e n n e r, d. i. Ochsenführer, Ochsenleiter, Ochsenhalter) in festivitibus ova cellerario dare debent; et unusquisque eorum saccum unum salis per annum; carnes cervorum captorum ad coquinam deferre. IV. p. 121—122.

²⁾ Saalbuch III. p. 121: „Inter quae in valle Admuntina patellas salis, quas praedecessores nostri contulerunt, sed et ubicumque in possessione coenobii venae salis seu ferri aut argenti vel cujuslibet metalli fodinae reperiri poterant, quae de regalibus Imperii Salzburgensis ecclesia haecenus quiete possedit, sicut ex concessione pontificum praescriptorum primitus ea fratres Admuntenses possederunt, et nos eis ex assensu Domini Imperatoris nostri Friderici concedimus et stabilimus. IV. p. 51—52.

³⁾ Saalbuch III. p. 206—219: „Sub alis et aquilis Imperatoriae majestatis conservanda suscipimus et defendenda, constituentes, ut debita usum integritate possideant, quae de regalibus Imperii a Salzburgensi ecclesia susceperunt et possidere dignoscuntur — fratres Admontenses.

⁴⁾ St. Lambrecht's Saalbuch: Omne genus metalli et nominatim cuprum in Piberthale, — cum omnibus salinis.

Vorgänge mit dem Hochstifte zu Salzburg, und nach dem Beispiele sogar an geringeren weltlichen Dynasten, den Grafen von Friesach und Zeltschach und im Saanthal, wird man es ganz begreiflich finden, daß auch die traungauischen Markgrafen und Landesherren von Steiermark eben so wie zum Fahnentlehen des Landes selbst, auch zum Besitze der Reichsregalien und Königsrechte frühzeitig und schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gekommen seyen ¹⁾. So wie das Hochstift zu Salzburg dem Stifte Admont, eben so hat fast zu derselben Zeit (S. 1182) Markgraf Ottokar VIII. den Kanonikern zu Seckau auf all ihren stiftischen Saalgründen das vollständigste Salz- und Metallregale gegeben, und der salzburgische Erzbischof Adalbert II. sonderheitlich noch im Jahre 1197 bestätigt, nachdem dieses so eben erst, 6. Mai 1194, alle seine Regalienrechte auf Salze und Metalle auf allodiale Boden vom K. Heinrich VI. bestätigt erhalten hatte ²⁾. Herzog Leopold der Glorreiche bestätigte dem Stifte Seckau neuerdings, S. 1207, diese Regalien, jedoch mit dem Vorbehalte einer gewissenhaften Schätzung und der Einlösung aller seckauischen Metall- und Salzbauten zur landesfürstlichen Kammer ³⁾. Und überhaupt liefern viele Spenden der letzten beiden steiermarkischen Landesherren mit Roheisen vom Erzberge an die Stifte zu Rein, Seib, Geyrach und Seckau, und insonderheit noch das Rentenbuch des Notarius Hellwicz vom Jahre 1265 den vollständigsten Beweis, daß die Markgrafen und Herzoge von Steier seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts über alle Salze und Metalle das Reichsregale und insonderheit über den Haupteisenbau am Erzberge des Oberlandes das Königsrecht befestigt und ausgeübt hatten. Nach Angabe des Rentenbuchs darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß die Gerichts- und Frohngesälle am Erzberge dem Landesherrn damals schon alle Jahre über 2000 Marken Silbers eingetragen hatten.

Mit der Ausbildung des Bergregalienbegriffs gleichmäßig, wenn nicht etwa zum Theile schon aus der Urzeit hergebracht, muß sich auch der Salz- und Metallbau nach regelrechter Weise und

¹⁾ Seckauerurkunde. — Dipl. Styr. I. 167, wo Herzog Ottokar VIII. diese Regalien als von Kaiser und Reich erhalten seinem Vater zuschreibt.

²⁾ Dipl. Styr. I. p. 165. 185., S. 1202. Saalbuch III. 145—150. urkunde Z. a. 1.

³⁾ Dipl. Styr. I. p. 185.

zu einzelnen daran hangenden besondern Gerechtsamen ausgebildet haben. Dies jedoch von der frühesten Zeit und bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts im Einzelnen darzustellen und nachzuweisen, mangeln durchaus einheimische Urkunden. Wir geben folgende Andeutungen, um daraus auf die steiermarkischen Bauweisen und Rechte an Bergbauten schließen zu können. Seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts besaß das Stift Admont Erzbau auf Silber und Schmelzwerk am Berge Zozzen und in dessen Umgebung, Zozzia, Losin und Kettin, bei Friesach in Kärnten. Später entspann sich zwischen dem Hochstifte Salzburg und dem Stifte zu Admont ein langwieriger Streit über das Schmelz- oder Blährecht daselbst (*Jus cathmariarum*); welchen der Erzbischof Adalbert II. im Jahre 1193 dahin entschied und endigte, daß Admont für immerhin die Hälfte des Zehnten von allen Metallen, vom Bergrechte und von den Gerichtseinkünften in jenen Bergbauten innerhalb der Gränzen der Pfarre Gutaring einzufordern haben solle ¹⁾. — Ein anders Admonter-Diplom vom Jahre 1294 bewährt durch die Anführung des auch beim uralten Silberbergbau an der Zeiring geltenden Spitzrechts, daß nicht nur alle andern eben genannten Rechte und Weisen auch am steiermarkischen Bergbaue üblich gewesen sind, sondern daß damals schon einzelne Männer die Erzgruben nach verschiedenen Antheilen besaßen und gebaut hatten ²⁾.

1) Admonterurkunde Z. n. 2: „Perpetualiter conferentes, ut in fundo praedicti montis Zezzin — in argenti seu cujuslibet metalli venis mediam portionem decimae et custodiae et cumuli publicati et banorum et acquisitionum pro qualibet litis compositione et montani juris, et in hac quod dicitur Spitzrecht, et Garrenrecht et Hutschicht cum omnibus cathmeariorum pertinentiis quiete et proprie deinceps ad suos usus accipiat.

2) Admonterurkunde O. n. 26: daz wir allen deu tail uf der Seyrich, als seu hin geschriben stent, an der Schnappen Gruebe ainen drit tail, an ainem sechs vnd dreizgisten, vnd ain holbes Spitzrecht, an der Chlostermannes ainen aintaften, an dem oberem Funde ainen sechs tail, an der Weizzinne ainen zwelftail, und ainen halben gemainen, vnd ain halbez spitzrecht, an der Wimmelrinne ainen drit tail, an dem vrendental ainen achtzehnten, an dem sherme ainen achtzehnten, an der Romerinne ainen achtzehnten, vnd aller deu tail, di wir haben vf dem Berge der Seyrich.